

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.437.155

. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stöger, Genossinnen und Genossen haben am 9. Juli 2020 unter der **Nr. 2743/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Taktverkehre im Bundesland Salzburg gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Bahnhöfe im Bundesland Salzburg können derzeit nicht im Rahmen eines zumindest auf eine Stunde getakteten Fahrplans erreicht werden?*

In Summe können im Bundesland Salzburg 17 von der ÖBB-Personenverkehr AG bediente Bahnstationen nicht im Rahmen eines zumindest auf eine Stunde getakteten Fahrplans erreicht werden.

Altenmarkt im Pongau	Hüttau
Bad Gastein	Leogang
Bad Hofgastein	Leogang-Steinberge
Böckstein (von Richtung Salzburg)	Maishofen-Saalbach
Dorfgastein	Mandling
Eben im Pongau	Niedernfritz-St. Martin
Eschenau	Pöham
Gerling im Pinzgau	Radstadt
Gries im Pinzgau	

Zu Frage 2:

- *Welche Bahnhöfe im Bundesland Salzburg werden innerhalb des Zeitraumes von 7.00 Uhr morgens bis 7.00 Uhr abends weniger als 12 Mal von Personenzügen (jeweils aus gleicher Richtung) angefahren?*

In Summe werden im Bundesland Salzburg 17 von der ÖBB-Personenverkehr AG bediente Bahnstationen innerhalb des Zeitraumes von 7.00 Uhr morgens bis 7.00 Uhr abends weniger als 12 Mal von Personenzügen (jeweils aus gleicher Richtung) angefahren:

Altenmarkt im Pongau	Hüttau
Bad Hofgastein	Leogang
Böckstein (von Richtung Salzburg)	Leogang-Steinberge
Dorfgastein	Maishofen-Saalbach
Eben im Pongau	Mandling
Eschenau	Niedernfritz-St. Martin
Gastein	Pöham
Gerling im Pinzgau	Radstadt
Gries im Pinzgau	

Zu Frage 3:

- *Wie viele Gemeinden sind im Bundesland Salzburg nicht im Stundentakt durch öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus) zwischen 5:00 und 24:00 Uhr erreichbar? Bitte um Aufschlüsselung der Gemeinden nach politischem Bezirk.*

Eine Beantwortung der Frage ist aus Sicht des Bundesministeriums für Klimaschutz leider insofern nicht möglich, als die Planung nachfragegerechter Verkehrsdienstleistungen im Nahverkehr, speziell im Bereich der Busverkehre, gemäß § 11 ÖPNRV-G 1999 grundsätzlich in der Zuständigkeit der regionalen Gebietskörperschaften liegt. Für eine detaillierte Aufschlüsselung ist daher an das Bundesland Salzburg zu verweisen.

Um österreichweit Standards zu schaffen, wurden in der Vergangenheit im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Landesverkehrsreferent_innenkonferenz Erreichbarkeitsmodelle erarbeitet. Der Schwerpunkt liegt hier im Bereich der Siedlungskerne. Die Zuordnung der Siedlungskerne zu den jeweiligen Haltestellen orientiert sich dabei nicht zwangsläufig nach den Gemeindegrenzen. Weiters sind für die Beurteilung einer Bedarfsgerechtigkeit auch der Nachfragezeitraum, die Bedienung zu Hauptverkehrszeiten und die Vernetzung in die jeweilige Hauptlastrichtung heranzuziehen. Zu schwächer nachgefragten Zeiten sollen für einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz verstärkt auch alternative Bedienformen (Bedarfsverkehre) zum Einsatz kommen, die mit obiger Fragestellung nicht geschlossen erfasst werden könnten.

Ein gut abgestimmtes Verkehrsangebot ist der Schlüssel für die Mobilität der Menschen. Ich möchte gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden ein ineinandergreifendes System gestalten: Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, die sowohl eine bessere Erreichbarkeit ermöglichen, als auch die Sicherstellung eines weitgehend stündlichen, ganztägigen ÖV-Angebots im urbanen Bereich und dem ländlichen Gebiet. Dabei soll auch die Einbeziehung sämtlicher Mobilitätsservices (Bahn, Bus, Straßenbahn, Carsharing, Mikro-ÖV, Sammeltaxis, Ridesharing-

Plattformen) gewährleistet sein. Hier wird eine enge Abstimmung des BMK mit den Ländern erfolgen.

Zu Frage 4:

- *Welche Maßnahmen sind für die unter 3. angefragten Gemeinden aus den Mitteln der Nah- und Regionalverkehrsmilliarde konkret geplant, geordnet nach der jeweiligen Gemeinde?*

Wie in der Beantwortung der Frage 3 umrissen, ist geplant, Maßnahmen zur Umsetzung einer Verbesserung der Erreichbarkeit und zur Sicherstellung eines weitgehend stündlichen, ganztägigen ÖV-Angebots – auch durch die Einbeziehung sämtlicher Mobilitätsservices – zu entwickeln. Hier ist eine enge Abstimmung mit den Ländern vorgesehen.

Zu Frage 5:

- *Werden von Ihnen Maßnahmen gesetzt werden, um bisher nicht an das Schienennetz angebundene Gemeinden in Salzburg in das Schienennetz einzubeziehen, d.h. werden neue Schienenverkehre durch die Nahverkehrs- und Regionalverkehrsmilliarde in Salzburg eröffnet werden und welche Gemeinden sind davon konkret betroffen?*

Die Notwendigkeit von Schienenausbaumaßnahmen wird laufend analysiert und die Planung danach ausgerichtet. Dabei ist darauf zu achten, dass für die Erschließung der optimale und effizienteste Verkehrsträger forciert wird. Auch die Entwicklung des Zielnetzes 2040 für die Schieneninfrastruktur in Österreich erfolgt in Abstimmung mit den Ländern.

Leonore Gewessler, BA

